Gemeinde Witzin

Niederschrift öffentlich

ord. Sitzung der Gemeindevertretung Witzin

Sitzungstermin:	Donnerstag, 16.11.2017
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:30 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindezentrum Witzin, Gartensteig , 19406 Witzin

Anwesend

Vorsitz
Hans Hüller

Mitglieder
Torsten Redmann
Werner Kröplin
Edwin Schmied
Robert Schüning ab 19:12 Uhr(während TOP 6)
Bruno Urbschat

Verwaltung
Heike Lohse
Reinhard Dally

Abwesend

Mitglieder
Lydia Steuber entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

3 Bestätigung der Tagesordnung

4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 21.09.2017

5 Protokollkontrolle

6 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde

7 Bericht der Ausschussvorsitzenden

8 Beratung und Alternativlösung Löschbrunnen "B104/Neue Welt"

9 Beratung zu Anschaffung Kommunaltechnik

10 Anschaffung Tische und Bestuhlung Gemeindehaus/Feierhalle

11 Beratung von Beschlussvorlagen

11.1 Satzung der Gemeinde Witzin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes " Mildenitz-Lübzer Elde" BV-195/2017

11.2 Satzung der Gemeinde Witzin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes " Nebel" BV-196/2017

11.3 Grundsatzbeschluß über die Einrichtung einer Amtskammer für die Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Sternberger Seenlandschaft BV-236/2017

11.4 Entlastung des Bürgermeisters von der Jahresrechnung 2014 der Gemeinde Witzin BV-223/2017

11.5 Entlastung des Bürgermeisters von der Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Witzin
BV-226/2017

11.6 Grundsatzbeschluss geringfügig Beschäftigte für gemeindliche Arbeit

11.7 Bildung einer Amtsbibliothek im Amt Sternberger Seenlandschaft BV-249/2017

11.8 Beschluss über eine überplanmäßige Ausgabe für Wohnsitzgemeindeanteile Kindertagesstätten BV-259/2017

11.9 Überplanmäßige Ausgabe 10.54100.0486 - Ersatzbeschaffung von Verkehrszeichen BV-260/2017

12 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

13 Sonstiges

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

Herr Hüller eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung, die 2 Vertreter aus der Verwaltung und 6 anwesenden Gäste aus der Gemeinde zur Gemeindevertretersitzung.

2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Hüller stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde. Es sind gegenwärtig 5 von 7 Gemeindevertretern anwesend. Herr Schüning wird etwas später dazu stoßen.
Somit ist die Gemeindevertretung beschlussfähig.

3 Bestätigung der Tagesordnung

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Tagesordnung um folgende Punkte (unter **TOP 11- Beratungen zu Beschlussvorlagen**) zu erweitern:

TOP 11.7 Bildung einer Amtsbibliothek im Amt Sternberger Seenlandschaft
BV-249/2017
TOP 11.8 Beschluss über eine überplanmäßige Ausgabe für Wohnsitzgemeindeanteile Kindertagesstätten
BV-259/2017
TOP 11.9 Überplanmäßige Ausgabe 10.5444100.0486 – Ersatzbeschaffung von Verkehreszeichen
BV-260/2017 .

Abstimmung (zum Antrag auf Änderung):
dafür: 5 dagegen: 0 enth.: 0

Die Abstimmung zum Antrag auf Änderung wird somit einstimmig angenommen.

Abstimmung (zum Annahme der geänderten TO):
dafür: 5 dagegen: 0 enth.: 0

Die Tagesordnung wird somit einstimmig mit o.g. Änderung bestätigt.

4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 21.09.2017

Die Sitzungsniederschrift vom 21.09.2017 wird mit folgendem Abstimmungsergebnis gebilligt:

Abstimmung:
dafür: 5 dagegen: 0 enth.: 0 .

Herr Urbschat beginnt eine kurze Diskussion zum Beschluss unter TOP 12.1. Man ist sich einig, dass die Schwerpunkte unter Variante 1 bei der anstehenden Planung nochmal

direkt bis ins Detail genau festgelegt werden müssen.

5 Protokollkontrolle

Auf Nachfrage des Bürgermeisters wird festgestellt, dass es keine Anmerkungen zur Protokollkontrolle gibt.

6 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde

Der Bericht des Bürgermeisters ist als Anlage beigefügt.
Während des Berichtes (um 19.12 Uhr) kommt der GV Herr Robert Schüning zu der Sitzung dazu.
Herr Urbschat ergänzt den Bericht mit der Bemerkung, dass bei den hiesigen Landwirten langsam die Erkenntnis durchbricht, dass man etwas für die Natur tun muss, z.B. auf brachliegenden Flächen.
Herr Hüller fordert die Bürger der Gemeinde Witzin auf, an der Abstimmung zur „KiBa-Kirche des Jahres 2017“ teilzunehmen und ihre Stimme für die Witziner Kirche abzugeben.

Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde:

- Es wird gefragt, wann die Arbeiten am Witziner Regenrückhaltebecken beginnen. Die Arbeiten sollen nach Aussage des Bürgermeisters in Kürze beginnen.
- Es kommt der Vorschlag, dass es sinnvoll wäre, bei einer Dorfbegehung auch andere Personen neben dem Bürgermeister mitzunehmen. Herr Hüller erklärt, dass er dazu vom Bauausschus allein beauftragt wurde.
- Der Zustand des Chausseehauses wird kurz besprochen.
- Es wird um Klärung gebeten, warum Herr Atrott keine Einladung zum Finanz- und Bauausschuss sowie zur GV-Sitzung „zur Kenntnis“ erhalten hat.
- Dann wird kurz geklärt, welche Gehwege sich bei der Begehung angeschaut wurden.
- Es wird festgestellt, dass die landwirtschaftlichen Fahrzeuge viel Schmutz auf die Straßen bringen und dass auch hier das Ordnungsamt tätig werden müsste. Herr Hüller merkt an, dass dieses nur möglich ist, wenn er auch darüber informiert wird.

7 Bericht der Ausschussvorsitzenden

Finanz- und Bauausschuss Witzin:

Frau Steuber hat sich heute kurzfristig für die GV-Sitzung entschuldigt. Herr Kröplin gibt an, dass es heute keinen Bericht vor der GV gibt..

8 Beratung und Alternativlösung Löschbrunnen "B104/Neue Welt"

Herr Kröplin gibt zu bedenken, dass der Planer, bevor baulich etwas begonnen wird, erst mal genau den Zustand einschätzen muss.

Die Gemeindevertretung beschließt, das Amt zu beauftragen, durch einen Gutachter den Zustand der Kläranlage prüfen zu lassen. Es wird um ein Angebot eines Planers gebeten, der die entsprechenden Kosten ermittelt.
Herr Dally bemerkt, dass diese Kosten über einen Nachtrag eingestellt werden müssen.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	6	dagegen:	0	enth.:	0

9 Beratung zu Anschaffung Kommunaltechnik

Herr Hüller beantragt, dass Angebote zur Anschaffung von Kommunaltechnik eingeholt werden können. Dem wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	6	dagegen:	0	enth.:	0

10 Anschaffung Tische und Bestuhlung Gemeindehaus/Feierhalle

Von der Fa. Büro trend in Sternberg liegt der Gemeinde ein Angebot für Tische 1,60m x 0,80m vor. Der Preis beträgt 108€/Stück. Es ist die Anschaffung von 14 Tischen geplant. Die Stühle sollen aus der Feierhalle in den Gemeinderaum genommen werden. Als Ersatz in der Feierhalle werden Stühle aus grauem Kunststoff besorgt. Bei einem Bedarf von 60 Stück liegen diese bei 25€ pro Stück.
Es wird abgestimmt, ob diese 14 Klapptische und 60 Kunststoffstühle bestellt bzw. angeschafft werden sollen:

Abstimmungsergebnis (60 Stühle zu einem Preis von 25€ /Stück):

dafür:	6	dagegen:	0	enth.:	0

Abstimmungsergebnis (14 Klapptische zu einem Preis von 108€ /Stück):

dafür:	6	dagegen:	0	enth.:	0

Somit wird der Anschaffung der Möbel zugestimmt.

11 Beratung von Beschlussvorlagen

11.1 Satzung der Gemeinde Witzin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes " Mildenitz-Lübzer Elde" **BV-195/2017**

Herr Hüller beantragt, die TOP 11.1 und 11.2 im Block abzustimmen. Dem wird einstimmig (6xJa-Stimmen) zugestimmt.
Herr Dally erläutert kurz die Notwendigkeit dieser Beschlussvorlagen. Der Eigentümer bekommt jetzt direkt den Bescheid und muss sich von den Pächtern die Gebühren selbst

wieder einfordern.
Nachdem die Beschlussvorschläge sowie die Begründung von Herrn Hüller verlesen wurden, erfolgt die Abstimmung.

Begründung:
Mit der Neuordnung der Wasser- und Bodenverbände in Mecklenburg-Vorpommern ist die Gemeinde nunmehr gesetzliches Mitglied in 2 Wasser- und Bodenverbände. Deshalb besteht die Notwendigkeit für jeden Wasser- und Bodenverband eine eigene Satzung einschl. der notwendigen Kalkulation zu erstellen und zu beschließen. Gleichzeitig wurde die Satzung dahingehend geändert, dass gemäß § 3 Absatz 2 der Satzung die Gebührenhöhe sich an Gebühreneinheiten, die von der Größe der Grundstücke abhängen, orientiert. Grundsätzlich werden nur noch die Eigentümer von Grundstücken veranschlagt mit Ausnahme der Pächter von gemeindeeigenen Flächen. Jeder Grundstückseigentümer bekommt als Anlage zu seinem Bescheid eine Auflistung aller sich in seinem Eigentum befindlichen Flächen und kann sic h so seine Gebühren von seinen Pächtern wieder einfordern.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Witzin beschließt:

1. «VOBETR»

2. Die Kalkulationsgrundlagen werden zur Kenntnis genommen

Abstimmungsergebnis:

dafür:	6	dagegen:	0	enth.:	0

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

11.2 Satzung der Gemeinde Witzin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes " Nebel" **BV-196/2017**

Begründung:
Mit der Neuordnung der Wasser- und Bodenverbände in Mecklenburg-Vorpommern ist die Gemeinde nunmehr gesetzliches Mitglied in 2 Wasser- und Bodenverbände. Deshalb besteht die Notwendigkeit für jeden Wasser- und Bodenverband eine eigene Satzung einschl. der notwendigen Kalkulation zu erstellen und zu beschließen. Gleichzeitig wurde die Satzung dahingehend geändert, dass gemäß § 3 Absatz 2 der Satzung die Gebührenhöhe sich an Gebühreneinheiten, die von der Größe der Grundstücke abhängen, orientiert. Grundsätzlich werden nur noch die Eigentümer von Grundstücken veranschlagt mit Ausnahme der Pächter von gemeindeeigenen Flächen. Jeder Grundstückseigentümer bekommt als Anlage zu seinem Bescheid eine Auflistung aller sich in seinem Eigentum befindlichen Flächen und kann sic h so seine Gebühren von seinen Pächtern wieder einfordern.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Witzin beschließt:

1. «VOBETR»

2. Die Kalkulationsgrundlagen werden zur Kenntnis genommen

Abstimmungsergebnis:

dafür:	6	dagegen:	0	enth.:	0

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

11.3 Grundsatzbeschluß über die Einrichtung einer Amtskammer für die Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Sternberger Seenlandschaft **BV-236/2017**

Herr Hüller verliest den Beschlussvorschlag und die Begründung.

Begründung: Die Bürgermeister der Gemeinden des Amtes Sternberger Seenlandschaft haben sich mehrheitlich für die Einrichtung einer Amtskammer (Bekleidungskammer) für die Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Sternberger Seenlandschaft ausgesprochen. Mit der Einrichtung der Amtskammer schaffen wir eine zentrale Stelle für alle Feuerwehren des Amtes, in der zukünftig alle Bekleidungs- und weitere Ausrüstungsgegenstände gelagert bzw. vorgehalten und verwaltet werden. Mit der weiteren Entwicklung dieser “Tauschstelle“ entfällt in den einzelnen Feuerwehren die Lagerung und die Einzelbeschaffung durch die Gemeinden.
Die Amtskammer soll durch einen durch die Amtsfeuerwehr berufenen Kleiderwart geführt werden.

Vorgesehen ist zunächst die Einrichtung der Amtskammer und zentrale Lagerung der vorhandenen Bekleidungsausrüstung der Feuerwehren. Insbesondere bei den Jugendfeuerwehren ist ein ständiger Wechsel der Bekleidung zu verzeichnen. Insofern soll damit zunächst der Vorteil der Mehrfachnutzung der vorhandenen Ausrüstung genutzt werden.
Durch eine zentrale Beschaffung auf Amtsebene wird zukünftig auch die Nachbeschaffung kostengünstiger.
Die Einrichtung einer Amtskammer soll nicht nur im Hinblick einer Kostenoptimierung, sondern auch im Interesse einer Vereinfachung der Arbeit der Feuerwehren erfolgen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Witzin beschließt die Beteiligung zur Einrichtung einer gemeinsamen Amtskammer und unterstützt die weitere Entwicklung dieser Einrichtung zu einer zentralen Ausrüstungsstelle für Bekleidung und Persönlicher Schutzausrüstung der Feuerwehren des Amtes Sternberger Seenlandschaft

Abstimmungsergebnis:

dafür:	6	dagegen:	0	enth.:	0

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

11.4 Entlastung des Bürgermeisters von der Jahresrechnung 2014 der Gemeinde Witzin **BV-223/2017**

Herr Hüller beantragt, die TOP 11.4 und 11.5 im Block abzustimmen. Dem wird mit 5 Ja-Stimmen zugestimmt. Herr Hüller enthält sich teilweise wegen Befangenheit.
Herr Hüller übergibt die Leitung zur Blockabstimmung an Herrn Torsten Redmann.
Herr Redmann verliest die 2 Beschlussvorschläge und die Begründungen und bittet um die Abstimmung.
Nach der Abstimmung übergibt Herr Redmann das Wort wieder an Herrn Hüller.

Begründung:
Aufgrund der Kommunalverfassung M-V in der Fassung vom 13.Juli 2011 § 60 i.V. mit der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung ist jährlich bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres nach Durchführung der Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss, die Jahresrechnung zu beschließen.
Die Prüfung der Jahresrechnung 2014 erfolgt durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Witzin am 23.10.2017
Nach Abschluss der Prüfung wurde festgestellt, dass der Gemeindevertretung die Entlastungserteilung vorbehaltlos vorgeschlagen werden kann..
Die Niederschrift über die Prüfung der Haushaltsrechnung 2014 liegt diesem Beschluss bei.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Witzin beschließt gemäß § 60 (5) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage der Niederschrift über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Witzin über

1. Die Feststellung der Jahresrechnung 2014
2. Die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014

Abstimmungsergebnis zu 1. Feststellung der Jahresrechnung 2014:

dafür:	6	dagegen:	0	enth.:	0

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

Abstimmungsergebnis zu 2. Die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014:

dafür:	5	dagegen:	0	enth.:	0

Wegen Befangenheit von der Beschlussfassung ausgeschlossen: Herr Hans Hüller

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

11.5 Entlastung des Bürgermeisters von der Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Witzin

BV-226/2017

Begründung:
Aufgrund der Kommunalverfassung M-V in der Fassung vom 13.Juli 2011 § 60 i.V. mit der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung ist jährlich bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres nach Durchführung der Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss, die Jahresrechnung zu beschließen.
Die Prüfung der Jahresrechnung 2015 erfolgt durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Witzin am 23.10.2017
Nach Abschluss der Prüfung wurde festgestellt, dass der Gemeindevertretung die Entlastungserteilung vorbehaltlos vorgeschlagen werden kann..
Die Niederschrift über die Prüfung der Haushaltsrechnung 2015 liegt diesem Beschluss bei.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Witzin beschließt gemäß § 60 (5) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage der Niederschrift über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Witzin über

1. Die Feststellung der Jahresrechnung 2015
2. Die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015

Abstimmungsergebnis zu 1. Feststellung der Jahresrechnung 2015:

dafür:	6	dagegen:	0	enth.:	0

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

Abstimmungsergebnis zu 2. Die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015:

dafür:	5	dagegen:	0	enth.:	0

Wegen Befangenheit von der Beschlussfassung ausgeschlossen: Herr Hans Hüller

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

11.6 Grundsatzbeschluss geringfügig Beschäftigte für gemeindliche Arbeit

Die Mittel für zusätzlich geringfügig Beschäftigte können nur über einen Nachtragshaushalt bereitgestellt werden. Stellenplanänderungen unterliegen grundsätzlich der Genehmigungspflicht durch die Kommunalaufsicht.
Die Gemeindevertreter stimmen einstimmig dem Vorschlag zu, die finanziellen Mittel für 2 geringfügig Beschäftigte in den Nachtrags-HH einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	6	dagegen:	0	enth.:	0

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

11.7 Bildung einer Amtsbibliothek im Amt Sternberger Seenlandschaft **BV-249/2017**

Es wird von Herrn Kröplin vorgetragen, dass die Bibliothek zwar nur mäßig besucht wird. Trotzdem sollte sie aber in der Zukunft erhalten werden.
Dann verliest der Bürgermeister den Beschlussvorschlag sowie die Begründung.
Es gibt einen kurzen Gedankenaustausch.

Begründung:
Im Amtsbereich Sternberger Seenlandschaft gibt es drei Bibliotheken, in Brüel, Dabel und Sternberg. Personell und finanzielle sind die Bibliotheken unterschiedlich ausgestattet. Während in Brüel die Ausleihe über eine festangestellte Mitarbeiterin erfolgt, sind in Sternberg und Dabel sogenannte geringfügig Beschäftigte eingesetzt. Entsprechend sind hier die Ausleihzeiten eingeschränkt. Um die Bibliotheken an allen Standorten erhalten zu können, wurde der Vorschlag aufgeworfen, aus den drei Bibliotheken eine gemeinsame Amtsbibliothek zu schaffen. Damit soll die kontinuierliche Weiterversorgung mit Büchern im Amtsbereich erreicht werden. Eine Auswertung der Besucherzahlen zeigt, dass die drei Standorte von Einwohnerinnen und Einwohnern aller Gemeinden des Amtsbereiches genutzt werden. Insbesondere die Schülerinnen und Schüler nutzen das Angebot der Bibliotheken. Insofern macht es Sinn, dass sich alle Gemeinden des Amtsbereiches an der Amtsbibliothek beteiligen. Dazu ist die ist die zustimmende Beschlussfassung aller Stadt- und Gemeindevertretungen notwendig. Für die Amtsbibliothek sollen 1,5 Vollzeit-Äquivalente (VzÄ) geschaffen werden. Die Finanzierung erfolgt über die Amtsumlage aus dem Amtshaushalt. Da es sich um eine freiwillige Aufgabe handelt, sind die Gemeinden nicht gezwungen, dem Beschluss zuzustimmen. Gemeinden, die sich nicht an der Amtsbibliothek beteiligen, werden auch nicht an den Kosten beteiligt. Diese werden auf die verbleibenden Gemeinden verteilt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Witzin stimmt der Schaffung einer

Amtsbibliothek zu.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	0	dagegen:	6	enth.:	0

Beschlussvorlage abgelehnt

11.8 Beschluss über eine überplanmäßige Ausgabe für Wohnsitzgemeindeanteile Kindertagesstätten **BV-259/2017**

Nachdem der Bürgermeister den Beschlussvorschlag und die Begründung verlesen hat, wird nochmal die Notwendigkeit dieses Beschlusses durch den Anstieg der Kinderzahl erläutert und erklärt, dass sich die Gemeinde für jedes Kind aus der Gemeinde in der Einrichtung an den Kosten beteiligen muss.

Begründung:
Für die Rechnungen (Wohnsitzgemeindeanteile für die Kita ASB Dabel und Witzin), die für die Monate November und Dezember noch zu tätigen sind, werden insgesamt laut Hochrechnung noch 5.570 EUR benötigt. Das Produktsachkonto ist bereits zum jetzigen Zeitpunkt mit 2.043 EUR überzogen . Über den Deckungskreis Schule/ Kita/ Kultur kann diese Summe nicht aufgefangen werden. Somit wird die Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 7.400 EUR notwendig. Der Mehrbedarf begründet sich wie folgt:

1.) ab 04/ 2017 Zugang 3 Kindergartenkinder (ganztags) = entspricht Mehrbedarf von 3.457 EUR
2.) ab 07/ 2017 Zugang 3 Kindergartenkinder (teilzeit) = entspricht Mehrbedarf von 1.474 EUR
3.) ab 09/ 2017 Zugang 3 Kinderkrippenkinder (ganztags) = entspricht Mehrbedarf v. 2.426 EUR

Gesamt: 7.357 EUR

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Witzin beschließt die überplanmäßige Ausgabe für die Zahlung von Wohnsitzgemeindeanteilen für die Kita‘ s des ASB in Höhe von 7.400 EUR.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	6	dagegen:	0	enth.:	0

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

11.9 Überplanmäßige Ausgabe 10.54100.0486 - Ersatzbeschaffung von Verkehrszeichen **BV-260/2017**

Der Bürgermeister verliest den Beschlussvorschlag und die Begründung.
Auf eine Anfrage eines GV hin erläutert er, welche Schilder davon in Witzin und Loiz betroffen sind.

Begründung: Bei der Verkehrszeichenschau des Amtes Sternberger Sennlandschaft am 07.06.2017 in der Gemeinde Witzin und seinen Ortsteilen wurde mehrere Verkehrsschilder beanstandet, die umgehend ausgetauscht werden müssen. Da es sich bei der Anschaffung um Anlagegüter handelt, die Fest mit der Straße verbunden sind, müssen diese im Produktsachkonto 54100.0486000, welche lediglich mit einem Haushaltsansatz von 100,00 € geplant ist, gebucht werden.
Um eine ausreichende Deckung zu haben, muss das Produktsachkonto um 900,00 EUR erhöht werden.
Die Deckung erfolgt aus dem Produktsachkonto 10.54100.529200 (Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen) (Ansatz 7.000,00 €).

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Witzin beschließt eine überplanmäßige Ausgabe für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 900,00 EUR für die Ersatzbeschaffung von Verkehrszeichen, die bei der Verkehrszeichenschau des Amtes Sternberger Sennlandschaft am 07.06.2017 in der Gemeinde Witzin beanstandet wurden.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	6	dagegen:	0	enth.:	0

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

12 Sonstiges

Herr Hüller gibt bekannt, dass bis zum 29.02.2018 noch Vorschläge für das Amt von Jugendschöffen eingereicht werden können. Er bittet um Vorschläge.
Es gibt keine weiteren Anmerkungen zu Sonstiges.

Vorsitz: Protokollführung:

H. Hüller H. Lohse